



Emerkingener Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 08 | 03.03.2023



Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
0761 - 120 120 00
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80



Das hat allen Spaß gemacht!

Nach zweijähriger Pause konnte nun endlich wieder eine Funkenfeier am Galgenberg stattfinden. Die Landjugend hatte den Berg aus Reisig zu einem ansehnlichen Funken aufgeschichtet. Zudem hatten sie gegen den kalten Wind ein Zelt und Schutzwände aufgebaut. Dort wurden die Besucher mit Punsch und Glühwein, sowie weiteren Getränken und belegten Wecken bestens versorgt. So konnte der Funken gegen 18.15 Uhr vor einer stattlichen Anzahl von Besuchern angezündet werden. Dabei hatten vor allem die Kleinen einen großen Spaß.

Der Landjugend und allen Helfern „Danke“ für die tolle Organisation und Arbeit. Allen Besuchern herzlichen Dank fürs Kommen. Auf ein Neues im nächsten Jahr!

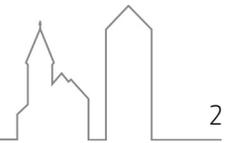
Euer Paul Burger, Bürgermeister



Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt



Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Bürger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Pegelüberwachung	noysee.netze-bw.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 03.03. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
- 04.03. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
- 05.03. Alpha-Apotheke, Ehingen
- 06.03. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
- 07.03. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
- 08.03. Löwen-Apotheke, Erbach
- 09.03. Vitalis Apotheke, Ehingen

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

09 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

- FR 03.03.2023** **Jahreshauptversammlung**
19.15 Uhr Förderverein der Musikkapelle
- 20.00 Uhr **Jahreshauptversammlung**
Musikkapelle
- SA 04.03.2023** **Jahreshauptversammlung**
20.00 Uhr FFW Emerkingen

09 WOCHENTERMINE IN DER VG

- FR 03.03.2023** **33 Jahre GSV**
Oberstadion
- SA 04.03.2023** **Jedermannturnier**
Oberstadion
- Wintersporttag**
Untermarchtal
- SA 04.03.2023 / Wandertag**
SO 05.03.2023 Lauterach
- DO 09.03.2023** **Blutspendetermin**
Donauhalle Munderkingen
DRK Munderkingen



AMTLICHE BEKANNTGABEN

Statistische Zahlen Gemeinde Emerkingen

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Februar 2023

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
870	0	2	1	3	868

Standesamtliche Nachrichten - Februar 2023

Bei nachfolgendem Personenstandsfall liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor:

Folgender Sterbefall wurde beim Standesamt Emerkingen beurkundet:

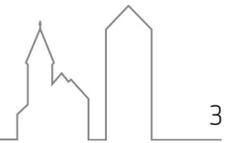


Roland Karl R ö l l e r

gestorben am 16.02.2023 in Emerkingen
zuletzt wohnhaft: in Emerkingen, Gartenstraße 11

Herzliche Anteilnahme!

Gemeindeverwaltung



Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 27.02.2023

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 einschließlich Finanzplan 2022 - 2026

In einer ersten Vorberatung am 24.10.2022, TOP 3 hatte Bürgermeister Burger anhand der Klausurtagung, des Zukunftsprogramms 2030 und der Anforderungen aus den verschiedenen Einrichtungen einen Vorentwurf für den Haushaltsentwurf 2023 erarbeitet. In der Sitzung vom 23.01.2023 wurde durch GF der VG Munderkingen, Markus Mussotter der Entwurf des Haushaltsplans ausführlich vorgestellt. Hiervon hat dieser nun in Zusammenarbeit mit Bürgermeister Burger den finalen Haushaltsplan 2023 zur Beschlussfassung erarbeitet. Von Markus Mussotter gab es im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Lob für Bürgermeister Paul Burger und den Gemeinderat für deren vorausschauende Planung. Bei regelmäßigen Klausurtagungen werde für anstehende Projekte eine auf Jahre hinaus greifende Planung erstellt, auf die auch er als Finanzfachmann sehr gut aufbauen kann. Für das laufende Jahr kann bei einem Investitionsvolumen von gut 3,5 Millionen Euro im Gesamtergebnishaushalt der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet werden. Für 2023 ist nach Abzug der Aufwendungen ein Plus im Ergebnishaushalt von 83.142 Euro zu erwarten, in den Folgejahren sogar ein jeweils noch deutlich besseres Ergebnis. Damit ist der Haushalt generationengerecht. Neue Schulden sind für 2023 nicht vorgesehen. Der Schuldenstand der Gemeinde sinkt bis Jahresende von 206.438 Euro auf 169.938 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung verringert sich mithin bis Jahresende bei 850 Einwohnern, Stichtag 30. Juni 2022, von 243 Euro auf 200 Euro. Eine umfängliche Beschreibung der Maßnahmen finden Sie im Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 23.01.2023 in den Emerkinger Nachrichten NR. 03/2023.

TOP 2: Spenden an die Gemeinde: Zustimmung des Gemeinderats nach § 78 Gemeindeordnung.

Mit § 78 der Gemeindeordnung sind die Grundsätze der Einnahmebeschaffung geregelt. Gemäß Abs. 4 darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Der Werbung und Entgegennahme des Angebots einer Zustimmung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister.

Die Gemeinde erhielt, unter anderem für Bereiche wie Kindergarten, Feuerwehr und Bürgerstiftung, 2022 Spenden in Höhe 1.826 EUR. Der Gemeinderat stimmte der Annahme dieser Spenden bzw. Zuwendungen einstimmig zu. An dieser Stelle gilt nochmals unser herzlicher Dank allen Spendern und Engagierten für unsere Gemeinde.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses zur Tagespflege für qualifizierte Tagesmütter

Die gesetzlich garantierte Betreuung von Kleinkindern wird neben Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und

Kinderkrippen durch die Betreuung qualifizierter Tagesmütter ergänzt. Ein Anspruch solcher Betreuungsleistungen wird vom Landratsamt geprüft und bei positiver Bescheidung vom Alb-Donau-Kreis bezuschusst. 2010 haben sich die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen darauf verständigt ebenfalls freiwillig einen zusätzlichen Betreuungszuschuss pro nachgewiesener Betreuungsstunde an Tagesmütter zu in der jeweiligen Gemeinde bezahlen. Dieser wurde damals auf 1,10 € festgelegt. Nun verständigten sich die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auf die Erhöhung dieses Zuschusses. Das Gremium beschloss, diesen ab dem 01.03.2023 auf 2,00 EUR je geleistete und nachgewiesene Betreuungsstunde zu erhöhen.

TOP 4: Aufhebung der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) der Gemeinde Emerkingen

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG wurden verschiedene Satzungen der Gemeinde durch eine Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG ergänzt. Vor Fristende zum 31.12.2023 wurde die Anwendung des § 2b UStG vom Bund erneut auf zwei Jahre bis zum 31.12.2024 optioniert. Eine Anwendung des Paragraphen wird für die Gemeinde Emerkingen erst nach diesem Termin relevant. Auf Empfehlung des Landratsamts wird die Verwaltungsgemeinschaft zu diesem Zeitpunkt ein einheitliches Muster für aller Verbandsgemeinden entwickeln. Deshalb und weil sich in das Vorlagemuster redaktionelle Fehler eingeschlichen hatten, soll die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG der Gemeinde Emerkingen aufgehoben und vor dem 31.12.2024 neu gefasst werden. Die Aufhebung hat das Gremium beschlossen.

TOP 5: Beratungen zur Vergabe der Tor und Zaunanlagen am kommunalen Bauhof

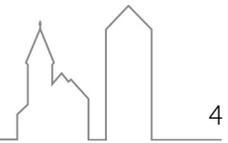
Für die Erweiterung des Bauhofs ist eine durchgängige Einfriedung vorgesehen.

Der Gemeinderat hat entschieden folgende Positionen an die Firma Zaunteam, Unlingen zu vergeben:

• Zaunanlage 203 cm Höhe	8.085,00
• Vollautomatische Toranlage mit nebenstehender Gehtüre linksseitig	16.512,00
• manuelle Toranlage	1.800,00
• <u>Baustelleneinrichtung</u>	<u>20,00</u>
Total EUR netto	26.417,00
+ Mehrwertsteuer 19,00%	<u>5.019,23</u>
Total EUR brutto	31.436,23

TOP 6: Vorbereitung der Vereidigung und Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

Am 29.01.2023 wurde Paul Burger zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Emerkingen gewählt. Die Gültigkeit der Wahl hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Erlass vom 10. Februar 2023, AZ 04-062. 35/Emerkingen festgestellt.



Der wiedergewählte Bürgermeister Paul Burger ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit (§ 42 Abs. 2 GemO). Seine Amtszeit beträgt 8 Jahre. Sie beginnt am 16.03.2023 und endet am 15.03.2031. Ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied vereidigt und verpflichtet den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung. Der stellvertretende Bürgermeister Roman Kopp wurde zur Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung gewählt.

Des weiteren wurden folgende Punkte festgelegt:

1. Die öffentliche, festliche Gemeinderatssitzung mit Vereidigung und Verpflichtung des neugewählten Bürgermeisters soll am Dienstag, 21.03.2023, um 19:00 Uhr in der Römerhalle Emerkingen stattfinden.
2. Neben der Emerkinger Bevölkerung sollen die Bediensteten, Ehrengäste u.a. die Bürgermeister der VG-Gemeinden, Landrat Heiner Scheffold, MdL Manuel Haggel, MdB Ronja Kemmer, Vertreter der Kirchen sowie die Vereinsvorsitzenden der Emerkinger Vereine und weitere Gäste eingeladen werden.
3. Anschließend lädt die Gemeinde zu einem Stehempfang mit Imbiss ein.
4. Die musikalische Umrahmung soll von der Musikkapelle Emerkingen übernommen werden.
5. Die Bewirtung soll von den örtlichen Vereinen übernommen werden.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung soll wie folgt ablaufen:

1. Musikstück
2. Begrüßung durch stv. Bürgermeister Roman Kopp
3. Verpflichtung und Vereidigung des wiedergewählten Bürgermeisters Paul Burger durch stv. Bürgermeister Roman Kopp
4. Musikstück
5. Ansprachen der Gäste
6. Ansprache von Bürgermeister Paul Burger
7. Schlusswort durch stv. Bürgermeister Roman Kopp

TOP 7: Bekanntmachungen, Verschiedenes, Anfragen

7.1. Umlaufbeschluss: Abbruch Schuppen auf Flurstück Nr. 2064, Gemarkung Munderkingen: Auf obigem Flurstück der Gemeinde befindet sich ein sehr maroder und baufälliger Schuppen. Dieser wurde im Rahmen des Erwerbs des Flurstücks miterworben, wird aber von den Pächtern des Ackers nicht genutzt. In der Vergangenheit hat sich leider gezeigt, dass Obdachlose Unterschlupf in dem leerstehenden Schuppen suchen und dort über Tage verweilen, aber auch Jugendliche sich dort ein Lager eingerichtet hatten. Zwischenzeitlich wurde der Schuppen ringsum mit Bauzäunen abgesperrt. Der Verfallsprozess an der baulichen Anlage auf o.g. Flurstück ist offensichtlich so weit fortgeschritten und irreversibel, dass deren Abbruchwürdigkeit feststeht. Es ist zudem ersichtlich, dass hier eine konkrete Gefahr für Leib und Leben besteht und der ruinöse Schuppen zur Sicherheit abgerissen werden sollte. Damit die Umsetzung zeitnah realisiert werden kann, wurde die Beschlussfassung im Umlaufbeschluss getätigt. Der Gemeinderat fasste dabei

den Beschluss, den marode Schuppen aus Sicherheitsgründen zum Preis von brutto 5.000 EUR abrechnen zu lassen.

7.2. Umlaufbeschluss: Personalangelegenheiten Kindergarten: Reinigungskraft Kindergarten: Für die ausgeschriebene Stelle als Reinigungskraft im kommunalen Kindergarten hatte sich bis zur Frist eine Person beworben und vorgestellt. Damit die Anstellung zum 01.03.2023 realisiert werden konnte, ist die Beschlussfassung vorab im Umlaufbeschluss erfolgt. Der Gemeinderat fasste dabei den Beschluss, Frau Corinna Senn, Rottenacker für die Stelle als Reinigungskraft im Kindergarten in geringfügiger Beschäftigung anzustellen

7.3. Investitionsprogramm des Bundes 2013 - 2014 zur Kinderbetreuungsfinanzierung: Mit der Betriebserlaubnis vom 26.08.2016 hat die Gemeinde Emerkingen den Fokus auf die Ganztagsbetreuung gelegt und die entsprechenden Gruppenformen samt Personalschlüsselverteilung dahingehend ausgerichtet. Das deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt Kindergartenplätze für Kinder unter 3 Jahren kaum angefragt wurden, die Ganztagsbetreuung aber einer hohen Nachfrage unterlag. Bei der neuerlichen Antragsstellung für Gruppenformen für weitere Kindergartenplätze für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2018 wurde die Erhöhung der Plätze nicht mehr genehmigt, weil sanitäre Anlagen nach einem neuen Schlüssel beurteilt wurden. Zudem sind sanitäre Anlagen für die Betreuerinnen und Betreuer, sowie der Wickelbereich nicht mehr ausreichend ausgelegt. Deshalb entschied sich der Gemeinderat für den Bau eines neuen Kindergartens. Weil die bereits 2013 in Höhe von 6.450,98 EUR bezuschussten Anforderungen zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen nicht vollumfänglich erfüllt werden konnten, musste die Gemeinde Emerkingen einen Teilbetrag von 2.515,69 EUR zurückerstatten.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Paul Burger, Bürgermeister

VORBERICHT zum Haushaltsplan 2023 -gemäß § 3 GemHVO-

Übersicht Haushaltsplanung 2023

Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt wird der vollständige Ressourcenverbrauch erwirtschaftet.

Dem haushalts- u. finanzpolitischen Ziel der sog. intergenerativen Gerechtigkeit kann somit Rechnung getragen werden.

Nach Abzug der Aufwendungen kann durch die ordentlichen Erträge ein Überschuss in Höhe von 83.142 Euro erwirtschaftet werden.

Diese Zahl beinhaltet auch die Abschreibungen und Auflösungen, deren Saldo es gilt zu erwirtschaften und somit generationengerecht zu wirtschaften.

Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt wird eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes i. H. v. -2.588.401 Euro ausgewiesen.

Diese vermindern bei Feststellung des Jahresabschlusses die liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 786.600 Euro.

Darin enthalten sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 786.600 Euro, aus Beiträgen in Höhe von 0 Euro,

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen i. H. v. 0 Euro sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 0 Euro.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich auf 3.510.300 Euro.

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Tilgungsleistungen fallen an i. H. v. 36.500 Euro.

Die Gesamtverschuldung zum Jahresbeginn beträgt voraussichtlich 206.438 Euro und zum Jahresende des Planjahres 169.938 Euro

Es wird auf das beigegefügte Investitionsprogramm verwiesen.

Basis bei Finanzkennzahlen und Finanzstatistiken ist stets die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

Querschnittsanalyse des Ergebnishaushalts

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und Abgaben zählen die Realsteuern (Grundsteuer A u. B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer.

Die kommunalen Steuern sind eine Hauptfinanzierungsquelle des kommunalen Haushalts. Ein Überblick über die Steuereinnahmen vermittelt die nachfolgende Übersicht:

	Planung		
	2021	2022	2023
Grundsteuer	80.930	81.910	82.680
Gewerbesteuer	1.100.000	1.500.000	1.800.000
Gde.anteil EkSt	486.810	497.590	564.780
Anteil an der USt	57.070	60.040	54.200
Hundesteuer	3.000	3.000	3.000

Die Gemeinde erhebt für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz Grundsteuer.

Für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe die Grundsteuer A und für die sonstigen Grundstücke die Grundsteuer B. (...)

Das Gewerbesteueraufkommen ist hauptsächlich abhängig vom Gewerbeertrag der Unternehmen. Dieser wird beeinflusst von der Ertrags- und Wirtschaftskraft, aber auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen.

	Planung		
	2021	2022	2023
Gewerbesteuer	1.100.000	1.500.000	1.800.000
Gewerbest.umlage	-113.235	-54.415	-185.295
Gewerbest.(netto)	986.765	1.345.585	1.614.705

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt.

Maßgebend für die Berechnung ist die Schlüsselzahl der jeweiligen Gemeinde. Sie drückt den Anteil der Gemeinde am Landesaufkommen aus.

	Planung
	2023
Gde.anteil EkSt.	7.758.000.000
Schlüsselzahl	0,0000728
Anteil der Gemeinde	564.782

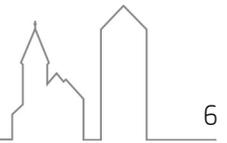
Im Zuge der Abschaffung der Kapitalertragssteuer wurde den Gemeinden ein Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden. Der Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen wird ebenfalls anhand einer gemeindeeigenen Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt.

	Planung
	2023
Gde.anteil an der USt	1.134.000.000
Schlüsselzahl	0,0000478
Anteil der Gemeinde	54.205

2 Laufende Zuwendungen

Als Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen erhält die Gemeinde Emerkingen im Haushaltsjahr 2023 **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft.

Der Ansatz basiert auf den hochgerechneten Kopfbeträgen des Landes für den Finanzplanungszeitraum sowie einer Ausschüttungsquote von 70 %.



	Planung			
	2020	2021	2022	2023
Kopfbetrag für Gde	1.450	1.406	1.499	1.547
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft einschl. Sockelgarantie (ohne KIP)	0	0	0	0

Der vom Land nach der Herbststeuerschätzung mitgeteilte Kopfbetrag zur Berechnung der kommunalen Investitionspauschale erhöht sich im Haushaltsjahr 2023 von 97 Euro auf 110 Euro je Einwohner.

	Planung		
	2021	2022	2023
Kopfbetrag je Einwohner in €	78,00	97,00	110,00
Kommunale Investitionspauschale	63.330	61.500	70.180

Zur Finanzierung der laufenden sächlichen Schulkosten erhalten die Städte und Gemeinden für jeden Schüler (auch die Auswärtigen), ausgenommen Grundschüler, einen Sachkostenbeitrag. Diese Beiträge fließen den Schulträgergemeinden zu.

.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Analog zu den Abschreibungen als Aufwendungen sind die Auflösungen von in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen zur Finanzierung von Investitionen als Erträge darzustellen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen werden über die gesamte Nutzungszeit der mitfinanzierten Einrichtung anteilig als Ertrag in den Ergebnishaushalten ausgewiesen. Die Systematik ist die gleiche wie bei den Abschreibungen.

Die Auflösungen betragen insgesamt 54.447 Euro.

.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden von der Gemeinde in Form von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Leistungen Dritter, die als Gegenleistung für eine individuell zu-rechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistungen in der Regel zu decken.

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2023 auf voraussichtlich 238.620 Euro.

Mit Wirkung zum 01. September des Vorjahres werden i.d.R. die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen neu festgesetzt. Von den Fachverbänden wird landesweit eine Deckung von 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge empfohlen.

Obwohl die Gebührensätze den landesweiten Empfehlungen entsprechen, wird die prozentuale Empfehlung i.d.R. bei Weitem nicht eingehalten. Grund hierfür ist die personalkostenintensive Ausweitung der Betreuungsangebote im Kleinkindbereich. Als Kompensation hat sich die finanzielle Beteiligung des Landes verbessert.

Um die eigenen Einnahmequellen auszuschöpfen und damit die in § 78 GemO vorgeschriebene Finanzierungsreihenfolge einzuhalten, wird die Verwaltung auch weiterhin die Gebühren, Abgaben und Steuersätze fortwährend überprüfen und entsprechend anpassen, soweit dies für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben erforderlich und gegenüber den Bürgern vertretbar und geboten ist.

Ausführungen zu den Gebührenhaushalten sind am Ende dieses Vorberichts enthalten.

Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die im Anhang abgedruckte Übersicht über die von der Gemeinde erhobenen Gebühren, Abgaben, Steuern, Beiträge und sonstigen Entgelte verwiesen.

.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Jahr 2023 auf rd. 30.087 Euro.

Erträge des Forstbetriebes sind in geringem Umfang eingeplant.

.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an anderer Stelle erhält die Gemeinde Emerkingen Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind veranschlagt 56.685 Euro.

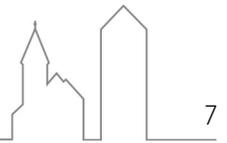
.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 20.610 Euro bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsabgaben der Energieversorger mit 20.360 Euro.

.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Ergebnishaushalt mit insgesamt 620.255 Euro ausgewiesen. Sie wurden anhand der voraussichtlich besetzten Stellen lt. Stellenplan ermittelt.

Berücksichtigt sind für die Beschäftigten eine Tarifierhöhung ab 01.01.2023 mit 3 % und eine Besoldungserhöhung der Beamten von 2,8 % ab 01.12.2022.



In den ausgewiesenen Personalkosten nicht mehr enthalten sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und die Personalnebensausgaben. Diese sind entsprechend den Zuordnungsvorschriften des NKHR bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen und belaufen sich im Planjahr auf 11.650 €.

	Planung		
	2021	2022	2023
Personalaufwendungen gesamt	580.090	579.150	631.905
Personalaufwendungen Anteil Kinderbetreuung	258.285	255.780	286.760

Im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans sind insgesamt 12,39 (VJ: 12,13) Vollzeitstellen ausgewiesen.

Die Personalaufwandsquote (Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand im Gesamtergebnishaushalt) beträgt 20,87 % (VJ: 18,16 %).

9 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Aufwendungen für alle empfangenen Sach- u. Dienstleistungen von Dritten, die mit der Leistungserstellung in Zusammenhang stehen, werden bei dieser Aufwandsart im Haushaltsplan veranschlagt. Hierzu gehören alle Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung des Anlagevermögens, Mieten und Pachten und die Haltung von Fahrzeugen.

Für das Haushaltsjahr wurden die Aufwendungen mit 524.040 Euro ermittelt; der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 17,31 %.

10 Planmäßige Abschreibungen

Die Darstellung des Ressourcenverbrauchs, der durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, erfolgt durch die flächendeckende Ermittlung und Buchung der Abschreibungen.

In der Bilanz wird der Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben, im Ergebnishaushalt erscheint der jährliche Abschreibungsaufwand. Um auch interkommunal zu vergleichbaren Ergebnissen zu gelangen, wurde grundsätzlich nur die lineare Abschreibungsmethode von den Anschaffungs- u. Herstellungskosten zugelassen; der Abschreibungssatz orientiert sich an der gewöhnlichen Nutzungs-/ Lebensdauer des Anlagegutes entsprechend den zugänglichen Abschreibungstabellen.

Die Gesamtsumme aller im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Produktgruppen ausgewiesenen Abschreibungen beläuft sich im Haushaltsjahr auf 143.104 Euro.

Mit der Bewertung des vollständigen Vermögens ist die Verwaltung noch beschäftigt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 soll im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden.

11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Darlehenszinsen liegen bei 9.365 Euro.

12 Transferaufwendungen

Mit Transferaufwendungen wird Ressourcenverbrauch berücksichtigt, der durch Leistungen Dritter zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben verursacht wird. Zu den Transferaufwendungen gehören u.a. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke, aber auch Gewerbesteuer-, Finanz- und Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände. Sie belaufen sich im Planjahr auf 1.542.212 Euro.

Bei der veranschlagten Gewerbesteuer errechnet sich bei einem Hebesatz von 340 v. H. die an den Bund und Land abzuführende Umlage mit 185.295 €.

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde.

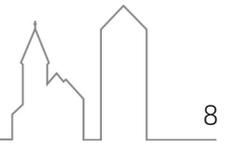
Basis für die Ermittlung der Steuerkraftsumme ist die Steuerkraftmesszahl. Diese beinhaltet die wesentlichen Steuereinnahmen des zweit vorangegangenen Haushaltsjahres. Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt unverändert bei 26,5 % der Steuerkraftsumme.

	Planung		
	2021	2022	2023
Umlagesatz in v.H.	27,0	26,5	26,5
Kreisumlage	425.330	579.230	555.103

Bei der Finanzausgleichsumlage ergibt sich gegenüber dem Land unter Berücksichtigung des Umlagesatzes eine Zahlungsverpflichtung, deren Höhe von der eigenen Steuerkraft und der Bedarfsmesszahl nach dem FAG abhängt. Bemessungsgrundlage ist somit auch hier die Steuerkraftsumme.

	Planung		
	2021	2022	2023
Umlagesatz in v.H.	26,12	28,28	27,56
Finanzausgleichsumlage	411.470	618.140	577.307

Bei den Betriebskostenzuschüssen und Ausgleichszahlungen an Gemeinden für die Betreuung von unseren Kindern ergibt sich folgendes Bild:



	Planung		
	2021	2022	2023
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Ausgleichszahlungen an Gemeinden	1.500	1.500	3.000

13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsgruppe werden alle ordentlichen Aufwendungen veranschlagt, die nicht den Aufwandspositionen 7 – 11 zuzuordnen sind. Im Gegensatz zur bisherigen kameralen Zuordnung sind hier die bereits oben erwähnten Personalnebenausgaben enthalten. Die Gesamtsumme der Konten 4411 – 4499 beträgt 177.242 €.

14 Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Hier sind z. B. die Überschüsse oder Fehlbeträge aus Grundstücksveräußerungen zu buchen. Bei den tatsächlichen Buchungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs führen die Grundstücksveräußerungen in der Regel zu außerordentlichen Erträgen und beeinflussen das Ergebnis positiv. Sofern Grundstücksverkäufe im Planjahr absehbar und gesichert erscheinen, werden diese analog der bisherigen Praxis eingeplant.

Haushaltsausgleich

Im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde der Begriff "Haushaltsausgleich" durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt definiert. In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im **Gesamtergebnishaushalt**.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt dann vor, wenn die Summe der ordentlichen Erträge mindestens die Summe aller ordentlichen Aufwendungen erreicht, d. h. wenn das veranschlagte ordentliche Jahresergebnis nicht negativ ist. Diese Ausgleichsregel ist u. a. Konsequenz des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, so dass damit Nachfolgenerationen nicht belastet werden.

Die ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs) belaufen sich auf 3.110.470 Euro,
die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) auf 3.027.328 Euro.

Die Gemeinde kann somit ihrer Ausgleichsverpflichtung nach NKHR in diesem Jahr nachkommen. Der Überschuss beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf 83.142 Euro.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt.

Dargestellt werden die Mittelherkunft (ergebniswirksame Einzahlungen + Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Mittelverwendung (ergebniswirksame Auszahlungen + Auszahlungen für Investitionstätigkeit) sowie die strukturelle Zusammensetzung aller Zahlungsvorgänge.

1 Ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Im Vergleich zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes sind in den zahlungswirksamen Einzahlungen die Auflösungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht geplant, da Differenzen aus Abgrenzungen z. B. von Grabnutzungsgebühren in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Im Vergleich zu den Aufwendungen sind in den zahlungswirksamen Auszahlungen die Abschreibungen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht eingeplant, da Personalarückstellungen z. B. für Urlaub oder Altersteilzeit, andere Rückstellungen, Abgrenzungen u. a. in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Die Gegenüberstellung der ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt im Haushaltsjahr ein Zahlungsmittelüberschuss von 171.799 Euro.

Somit können nach Abzug der Tilgungen
i. H. v. - 36.500 Euro
insgesamt 135.299 Euro

der anstehenden Investitionen durch einen Zahlungsmittelüberschuss finanziert werden.

2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 786.600 Euro.

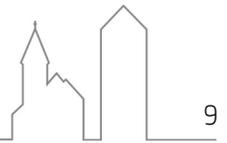
Diese Zahl wurde bereits eingangs unter Ziffer 3.1.2 näher erläutert.

Hierbei sind beantragte bzw. teilweise bereits bewilligte aber noch nicht abgerufene Zuschüsse des Landes u.a.:

- für den Bauhof
- für die Digitalisierung der Funktechnik der Feuerwehr
- für das Sirenenprogramm
- für stationäre Lüftungsanlage im Kindergarten
- den Breitbandausbau „weiße Flecken“
- für die barrierefreie Bushaltestelle Römerhalle sowie
- für die Schaffung der Barrierefreiheit des WC's beim Friedhof

enthalten.

Die Investitionshilfen setzen sich aus Fachzuschüssen als auch aus dem Ausgleichsstock zusammen.



Grundstückserlöse aus Flurstücksverkäufen sind eingeplant mit 0 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im neuen System in Form von Investitionsaufträgen (vgl. Investitionsprogramm) dargestellt.

3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. In den in der Finanzplanung bis 2026 ausgewiesenen Planansätzen sind die seitens der Gemeinde beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltjahr 2023 auf 3.510.300 Euro.

Es liegt damit um rund 966.500 Euro über den geplanten Investitionen des Vorjahres. Die Auszahlungsböcke des Finanzhaushalts sind:

- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude 425.000 Euro
- ⇒ Sonstige Baumaßnahmen 3.037.400 Euro
- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 47.900 Euro
- ⇒ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 0 Euro
- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen 0 Euro

4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die im Finanzhaushalt darzustellende Finanzierungstätigkeit umfasst lediglich die Aufnahme und die Tilgung von Krediten für Investitionen.

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zum Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs ist im Haushaltjahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 Euro veranschlagt.

Bei gleichzeitig ausgewiesenen Tilgungsauszahlungen von 36.500 Euro ergibt sich ein Schuldenstand der Gemeinde von 200 Euro je Einwohner.

5 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes

Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf beläuft sich auf -2.551.901 Euro.

In der Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist zum 30.12.2022 ein Zahlungsmittelbestand ausgewiesen von 3.478.717,58 Euro.

Damit kann der Finanzierungsbedarf des Berichtsjahres mit Liquiditätsüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen werden; eine Erhöhung des Schuldenstandes ist nicht notwendig – vielmehr können weiter Schulden abgebaut werden.

Voraussichtliche Verschuldungsentwicklung der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023

	€	Pro-Kopf-Verschuldung bei 850 EW €
Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	206.438	243
+ Neue Darlehensaufnahmen 2023	0	0
./. gepl. Schuldentilgung 2023	- 36.500	- 43
Voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende 2023	169.938	200

Im Planjahr ist keine Kreditemächtigung enthalten, vielmehr werden weiter Schulden abgebaut.

Nächste Gemeinderatssitzungen

Am **Dienstag, 21.03.2023, um 19.00 Uhr** findet in der Römerhalle eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit Amtseinsetzung statt.

Am **Montag, 27.03.2023, um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche und nicht-öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Paul Burger, Bürgermeister



AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Bioabfall	Montag,	06.03.2023, ab 06.00 Uhr
Gelber Sack	Donnerstag,	09.03.2023, ab 06.00 Uhr
Restmüll	Montag,	13.03.2023, ab 07.00 Uhr

Straßensammlung Baum- und Heckenschnitt Dienstag, 07.03.2023

ABFALLWIRTSCHAFT ALB-DONAU-KREIS

Information zur Straßensammlung von Baum- und Heckenschnitt für Haushalte

Die neue flächendeckende Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt von Haushalten findet zweimal jährlich jeweils im Frühjahr und Herbst statt.

Wichtig: Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis gibt keine Gartenabfallsäcke aus und nimmt bei der Sammlung auch keine solchen Säcke aus früheren Beständen der Kommunen mit. Daher das holzige Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen.

Die Termine der Straßensammlungen sind im Abfallkalender so vermerkt:

Straßensammlung Baum- und Heckenschnitt

In einer Stadt bzw. Gemeinde kann in verschiedenen Ortsteilen oder Straßen die Abholung an unterschiedlichen Tagen stattfinden. Orientieren Sie sich daher am individuellen Abfallkalender für Ihre Adresse. Er kann nach Eingabe von Ort, Straße und Hausnummer über die Homepage www.aw-adk.de heruntergeladen werden.

Bitte stellen Sie die Abfälle bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereit, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Bis zu einer Menge von 2 m³ ist die Abholung für Haushalte gebührenfrei. Für darüber hinaus gehende Mehrmengen wird je weiteren 2 m³ eine Gebühr von 24,86 € berechnet. Hierfür wird ein Gebührenbescheid versandt. Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m³ gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m³ für 7,57 € / m³).

Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m³).

Auf den Annahmestellen gelten ab März die Sommer-Öffnungszeiten, eine Übersicht gibt es unter www.aw-adk.de > Standorte.

Altbatterien - Sammelstelle am Bauhof

Sammelbehälter des Alb-Donau-Kreises sind am Wertstoffsammelplatz beim Bauhof, Rottenacker Straße aufgestellt. Altbatterien sind **Problemstoffe** und dürfen nicht zum Müll! Bringen Sie bitte Ihre Batterien zur Sammelstelle.

Gemeindeverwaltung

Postkarten und Faltpläne der Gemeinde Emerkingen

Postkarten können auf dem Rathaus für 0,50 € und Faltpläne kostenlos erworben werden.

Gemeindeverwaltung

Aktuelle Corona-Informationen

Aufhebung der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat die Aufhebung der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) zum 1. März 2023 beschlossen. Damit treten zugleich auch weitere Resortverordnungen außer Kraft.

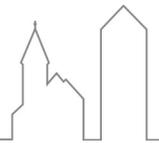
Ab dem 1. März 2023 sollen folgende Maßnahmen beendet werden:

- § Testpflicht in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern
 - § Maskenpflicht für Personal, Bewohner und Patienten in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern
- Bis zum 7. April 2023 beibehalten werden sollen:
- § Maskenpflicht für Besucher in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern
 - § Maskenpflicht für Patienten in ambulanten Einrichtungen (Arztpraxen und andere).

CoronaVO Schule tritt außer Kraft

Zum 1. März tritt die Corona-Verordnung Schule außer Kraft. Damit fallen die Regelungen, welche die Corona-Verordnung Schule aktuell noch vorgeschrieben hat, weg. Für die Schulen ergeben sich daraus allerdings nur wenige Änderungen, da die meisten Regelungen wie die Masken- und die Testpflicht bereits vorher beendet wurden. Die Änderungen betreffen vor allem die Pflicht für ein Testangebot an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), die Präsenzplichtbefreiung für vulnerable Schülerinnen und Schüler und Abfragen zur Zahl der erkrankten Lehrkräfte.

Paul Burger, Bürgermeister



NACHRUF

Ein letztes TOI, TOI, TOI für unseren ZWALK

emerkingen
Theater



Fassungslos, unendlich traurig und tief bestürzt müssen wir leider Abschied nehmen von unserem Zwalk.

Mit ganzem Herzen hat er sich als Gründungsmitglied des Theater Emerkingen e.V., Vorstand, Ausschussmitglied, Regisseur, Theaterspieler und Webmaster eingebracht.

Mit seiner Erfahrung, seinem unendlichen Engagement und seiner Liebe zum Theater war er für uns eine unvergessliche Bereicherung. Er hat unseren Verein geprägt, verändert und vorangebracht. In den Theaterstücken hat er mit seinen Botschaften über Leben und Vergängliches, mit Tiefgang und Humor das Publikum begeistert und zum Nachdenken angeregt. Mit Zwalk verlieren wir nicht nur einen überragenden Regisseur, Schauspielkollegen und ein Vereinsmitglied – **wir verlieren einen Freund**. Er hat zugehört, wahrgenommen und geholfen.

„Zwalk, du hinterlässt eine große Lücke in unserer Theatergemeinschaft. Wir werden dich sehr vermissen und sagen dir ein ganz herzliches Danke für alles.“

Ilo und Lea, seiner ganzen Familie, wünschen wir für die kommende schwere Zeit viel Trost, Kraft und Zuversicht.

*Ein stiller Applaus
und ein letztes toi, toi, toi!
Die Vorstandschaft und
die Mitglieder des
Theater Emerkingen e.V.*




willkommen bei
Tante-m
Mein Nahversorger

89607 Emerkingen
Wachinger Str. 21

Wir können
Nahversorgung -
7 Tage die Woche
von 5 bis 23 Uhr,
auch an Sonn- und
Feiertagen!

Lebensmittel
Getränke & Snacks
Wurst & Fleisch
Obst & Gemüse
Drogerieartikel
Frische Backwaren

www.tante-m.shop



Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen Veranstaltungskalender 2023

März

03.	Oberstadion	33 Jahre GSV
04.	Oberstadion	Jedermannturnier
04.	Untermarchtal	Wintersporttag
04./05.	Lauterach	Wandertag
09.	Munderkingen	Blutspende
17.	Emerkingen	Theater Kindervorstellung
18.	Emerkingen	Theater Vorstellung – Premiere
18./19.	Moosbeuren	Hallenspringturnier
19.	Oberstadion	Babybazar
24.	Munderkingen	Gabrielimarkt
26.	Oberstadion	Jazztanz-Nachmittag
26.	Obermarchtal	Münsterkonzert
26.	Emeringen	Ostermarkt
31.	Rechtenstein	Krämermarkt

April

01.	Rottenacker	Frühjahrskonzert
02.	Emerkingen	Osterhasenfest
02.	Oberstadion	Weihe Osterbrunnen
02.-23.	Oberstadion	Ostereierausstellung
10.	Obermarchtal	Münsterkonzert
11.	Oberstadion	Blutspende
16.	Lauterach	Frühlingsfest
29./30.	Moosbeuren	Freilandturnier Springen

Mai

01.	Moosbeuren	Freilandturnier Springen
06.	Obermarchtal	Münsterkonzert
07.	Lauterach	Lauterlauf
07.	Rottenacker	Konfirmation
08.	Obermarchtal	Blutspende
13.-18.	Reutlingendorf	Frühlingsfest
20.	Oberstadion	100 Jahre Liederkranz
21.	Untermarchtal	Fahrad- & Radfahrsegnung
29.	Obermarchtal	Münsterkonzert

Juni

3./4.	Untermarchtal	Jugendtag
07.-11.	Emerkingen	Musikertage
24./25.	Rottenacker	Fischerfest
23.-26.	Munderkingen	Truckertreffen u. Sommerfest
23.	Munderkingen	Johannismarkt
24.	Obermarchtal	Buchau Party
25.	Obermarchtal	Münsterkonzert

Juli

02.	Obermarchtal	Kunst- und Handwerkermarkt
09.	Rottenacker	Sommerfest Schützengilde
10.	Lauterach	Blutspenden
14.-16.	Unterstadion	Sportwochenende
15./16.	Untermarchtal	Sportfest
16.	Hundersingen	Sommerfest Schützenverein
21.	Unterstadion	Dorfhockete
22./23.	Rottenacker	TSG-Sommerfest
22./23.	Obermarchtal	Sportwochenende
23.	Hausen a.B.	Sommerfest

August

05.	Untermarchtal	Sommerfest Narrenzunft
05./06.	Rechtenstein	Feuerwehrohokete
05./06.	Moosbeuren	Galgenfest
13.	Obermarchtal	Münsterkonzert
19.	Lauterach	Party „Bauwagen meets Landjugend“
22.	Oberstadion	Blutspende
26.	Obermarchtal	Feuerwehrohokete

September

01./02.	Oberstadion	Open-Air-Kino
01.-03.	Moosbeuren	Hallendressurturnier
02./03.	Munderkingen	Brunnenfest
10.	Rottenacker	Kastanienfest
10.	Oberstadion	Babybazar
14.	Munderkingen	Blutspende
15.-18.	Rottenacker	Herbstfest
16.	Obermarchtal	Beach Party
16.	Munderkingen	Flohmarkt
16./17.	Untermarchtal	Metzelsuppe Feuerwehr
22.	Munderkingen	Michaelimarkt
23.	Unterwachingen	Konzert Kammermusikkreis
23./24	Rottenacker	Metzelsuppe, Fischerhütte
24.	Lauterach	Kirchenpatroziniumsfest

Oktober

01.	Grundsheim	Herbstfest
06.	Oberstadion	Herbstfest
07.	Untermarchtal	Weinfest Sportverein
07.o.14.	Emerkingen	Weinfest
14.	Obermarchtal	Weindorf
14.	Untermarchtal	Palettenparty
15.	Obermarchtal	Herbstfest
15.	Hundersingen	Gockelschießen
20.	Rechtenstein	Krämermarkt
21./22.	Rottenacker	Metzelsuppe, Sportheim
26.	Moosbeuren	Herbstjagd
28.	Emerkingen	XXL-Party
28./29.	Lauterach	Herbstfest u. Metzelsuppe
31.	Emeringen	Comedy - Kächeles

November

02.	Rottenacker	Konzert Adonia
04.	Obermarchtal	Jahreskonzert MV Reutlingendorf
04.	Rottenacker	Skiflohmarkt
04./05.	Unterstadion	Metzelsuppe
05.	Lauterach	Hallenflohmarkt
13.	Obermarchtal	Blutspende
17.	Emerkingen	Winterzauber
23.	Munderkingen	Kathreinenmarkt
25.	Obermarchtal	Jahreskonzert MV Obermarchtal
25.	Oberstadion	Weihnachtsmarkt
25.	Oberstadion	After Weihnachtsmarktparty
26.	Munderkingen	Weihnachtsmarkt

Dezember

09.	Emerkingen	Jahreskonzert
09.	Rottenacker	Weihnachtsmarkt
10.	Obermarchtal	Münsterkonzert
15.	Munderkingen	Christmarkt
16.	Lauterach	Volleyballturnier
16.	Munderkingen	Weihnachtskonzert
17.	Rottenacker	Weihnachtskonzert MV JuKa.,
26.	Oberstadion	X-Mas Party
29.	Obermarchtal	Münsterkonzert

Die Termine für den Veranstaltungskalender 2023 wurden aus vielen Vorschlägen ausgewählt und bieten eine Vielfalt kultureller Aktivitäten.

Wir bitten um Verständnis, wenn wir nicht alle Veranstaltungen berücksichtigen konnten.

Im Detail verweisen wir auf die einzelnen Veranstaltungskalender unserer Verbandsgemeinden.

Kaffeekränzchen der katholischen Kirchengemeinde

Nach zwei Jahren Pause konnte der Kirchengemeinderat endlich wieder zu einem gemeinsamen Kaffeekränzchen ins Gemeindehaus einladen. Bei leckerem Kaffee und selbstgebackenem Kuchen konnten sich die Besucher in gemütlicher Runde austauschen.



Vielen Dank der Kirchengemeinde für diesen schönen Nachmittag und allen, die dies mit ihrem Besuch wertgeschätzt haben.

Paul Burger, Bürgermeister

Bürgerstiftung der Gemeinde Emerkingen

Seit der 1200 Jahrfeier im Jahr 2005 unterhält die Gemeinde Emerkingen eine Bürgerstiftung. Durch die Bürgerstiftung sollen soziale und kulturelle Vorhaben unterstützt werden. Wer einen finanziellen Beitrag hierzu leisten möchte, kann dies gerne tun. Darüber würden wir uns sehr freuen.

Die Bankverbindung der Bürgerstiftung Emerkingen lautet:

Sparkasse Ulm
IBAN: DE90 6305 0000 0021 0380 37
BIC: SOLADES1ULM.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Spende und finanzielle Unterstützung.

Paul Burger, Bürgermeister

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Beratungstermine auf den Sprechtagen 2023 können ab sofort gebucht werden.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich!

**Termine bei der Stadtverwaltung EHINGEN,
Tel. 07391/5030:**

14.03.2023
11.04.2023
09.05.2023
13.06.2023
11.07.2023
08.08.2023
12.09.2023
10.10.2023
14.11.2023
12.12.2023

Darüber hinaus steht die Dienststelle in Ulm ganztägig zur Beratung zur Verfügung.

Die Anmeldeadresse beim Regionalzentrum in Ulm lautet:
Wichernstraße 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm,
Tel. 0731-92041-0 oder auch online unter:
www.eservice-drv.de/eTermin

Gemeindeverwaltung

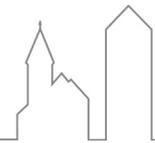

SONSTIGE BEHÖRDEN

**LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS**

Am Montag, den 6. März 2023, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts Alb-Donau-Kreis im Haus des Landkreises in Ulm eine Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags statt.

Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung



Öffentliche Beratung

1. Bericht über die Inbetriebnahme des Buskonzeptes Bahnhof Merklingen
2. Bioökonomiekonzeption Alb-Donau-Kreis, Zwischenbericht
3. Antrag auf Mitgliedschaft bei LEADER Region Mittlere Alb
4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2022
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Mehr als 3,5 Millionen Euro fließen zur Entwicklung des ländlichen Raumes in den Alb-Donau-Kreis

„Mit der heutigen Programmentscheidung des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und einer Fördersumme in Höhe von mehr als 3,5 Millionen Euro können wir im Alb-Donau-Kreis sehr zufrieden sein. Damit können im Kreisgebiet 62 Projekte gefördert werden und zahlreiche Vorhaben insbesondere zur Schaffung von neuem Wohnraum und in der Daseinsvorsorge zur Stärkung der lokalen Versorgung in die Umsetzung gehen“, sagte Landrat Heiner Scheffold nach der Bekanntgabe der ELR-Programmentscheidungen heute (24. Februar 2023).

Landrat Scheffold bedankte sich für die Förderzusagen aus Stuttgart und betonte, dass die Fördermittel im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ein sehr wichtiger Beitrag für die weitere Strukturentwicklung des Alb-Donau-Kreises sind. Gerade für ländlich strukturierte Landkreise ist das ELR ein ausgesprochen wichtiges Förderprogramm. Der Zuschuss aus dem ELR beläuft sich für den Alb-Donau-Kreis auf mehr als 3,58 Millionen Euro und löst damit Investitionen in Höhe von über 40 Millionen Euro aus. „Damit können wir die Lebensqualität im Alb-Donau-Kreis nicht nur erhalten, sondern sogar erhöhen“, sagte Landrat Scheffold. Namentlich bedankte sich Landrat Heiner Scheffold bei Minister Peter Hauk für die Förderzusagen und seinen stets sorgfältigen Blick auf den Alb-Donau-Kreis wie auch beim Landtagsabgeordneten Manuel Hagel für dessen wertvolle Unterstützung der Förderanträge.

Veranstaltung im „Wald Erleben“-Programm Besichtigung der Wertholzversteigerung in Langenau

Auch dieses Jahr werden Anfang März wieder die wertvollsten Baumstämme aus der Region auf dem Wertholzplatz in Langenau verkauft. Zusammen mit dem Forstpersonal können am 16. März von 15:30 bis 17 Uhr die schönsten Exemplare bestaunt werden. Das Publikum wird über Qualität, Preis und Verwendung des Holzes informiert. Bieten

geht leider nicht mehr, denn die Stämme sind bereits vermarktet!

Treffpunkt ist in Langenau am Wertholzplatz „Englen G'häu“ an der L1079. Die Veranstaltung ist für Erwachsene geeignet.

Anmeldungen und weitere Informationen

Anmeldungen werden per E-Mail über walderleben@alb-donau-kreis.de bis zwei Tage vor der Veranstaltung angenommen. Das aktuelle Programm ist auf der Homepage des Landratsamtes www.alb-donau-kreis.de unter „Dienstleistungen A-Z“ > „Forst“ verfügbar. Dort sind auch die notwendigen Hinweise zum Anmeldeprozess zu finden.

Zu allen Veranstaltungen muss eine wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Getränke und, wenn nötig, ein Vesper im Rucksack mitgebracht werden.

Veranstaltung im „Wald Erleben“-Programm Osterferien im wilden Forstrevier – Wenige Plätze sind noch frei!

Waldpädagoge Alexander Rothenbacher hat sich für alle waldbegierigen Kinder ab 7 Jahren für die Osterferien ein besonderes Waldcamp einfallen lassen und ein paar wenige Plätze sind noch frei – schnell sein lohnt sich also!

Von Dienstag, den 11. April bis Freitag, den 14. April 2023, geht es für die Kids täglich von 8 bis 17 Uhr auf Abenteuer-touren zu den schönsten und wildesten Plätzen in unserer Heimat. Teil des Programms sind ein Feuerkurs, ein Messerführerschein und verschiedene Spezialeinsätze zum Schutz der Natur. Der Wald wird für vier Tage zum Lebensmittel-punkt der Kinder – und das ohne Eltern!

Täglicher Treffpunkt ist das Infozentrum des Biosphärengebiets in Lauterach. Die Kosten belaufen sich auf 155 Euro pro Kind inklusive Vollverpflegung.

Anmeldungen und weitere Informationen

Anmeldungen werden per E-Mail über walderleben@alb-donau-kreis.de bis spätestens 31. März 2023 angenommen. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie zusätzliche Anmeldeformulare und die Rechnung zur Überweisung der Teilnahmegebühr.

Das aktuelle „Wald Erleben“-Programm ist auf der Homepage des Landratsamtes www.alb-donau-kreis.de unter „Dienstleistungen A-Z“ > „Forst“ verfügbar. Dort sind auch die notwendigen Hinweise zum Anmeldeprozess zu finden.

Vortrag im Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Ein gutes Bauchgefühl:

Wie die Verdauung unser Immunsystem beeinflusst

Der Darm gilt in der Medizin inzwischen als zweites „Gehirn“, denn er nimmt Einfluss auf unsere Stimmungen, auf unser Verhalten und unser Gedächtnis. Die Verdauung beeinflusst außerdem unser Immunsystem. Den Darm in

Schwung bringen, das Immunsystem stärken, Entzündungen und Bakterienfehlbesiedelungen ausgleichen und mit Hilfe von natürlichen Lebensmitteln den Darm in ein Gleichgewicht bringen: Darum geht es in einem kostenfreien Vortrag am 16. März im Landratsamt Ulm (1. Stock, kleiner Sitzungssaal), in der Zeit von 9:30 bis 11:00 Uhr.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Anmelden kann man sich beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes unter diesem Link
<https://next.edudip.com/de/webinar/202328/1886980>



Ungenehmigte Bodenauffüllungen sind kein Kavaliersdelikt

Auch im Alb-Donau-Kreis werden immer wieder ungenehmigte Auffüllungen im Außenbereich beobachtet, die zu Schäden an den Böden sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die Verursacher führen können. Das Landratsamt möchte deshalb alle, die im Außenbereich auf ihren Flächen eine Bodenaufbringung planen, über die damit verbundenen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen informieren und auf die Konsequenzen hinweisen, falls diese nicht beachtet werden.

Zum Schutz des Bodens existieren seit vielen Jahren umfangreiche rechtliche Regelungen insbesondere im Bodenschutzrecht, aber auch im Bau-, Abfall- oder Naturschutzrecht. Der Angriffskrieg in der Ukraine hat uns die Bedeutung und unsere Abhängigkeit von fruchtbaren, funktionsfähigen Böden noch einmal in besonderer Weise vor Augen geführt. Natürliche, leistungsfähige Böden sind für die Land- und Forstwirtschaft die wertvollste Produktionsgrundlage. Darüber hinaus erfüllen Böden weitere wichtige Funktionen im Naturkreislauf wie die Filterung und Pufferung von Schadstoffen oder die Speicherung von Wasser bzw. als Sickerstrecke für die Neubildung von Grundwasser. Böden sind die unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen und dienen darüber hinaus - häufig auch seltenen - Pflanzen und Tieren als Lebensraum.

Böden können durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet und verbessert werden. Zu diesen Maßnahmen gehört auch das Aufbringen von humosem Oberbodenmaterial (Mutterboden) auf Ackerböden. Dadurch wird der Wurzelraum vergrößert und die Fähigkeit der Böden zur Wasser-

speicherung sowie als Filter und Puffer für Schadstoffe verbessert. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das verwendete Bodenmaterial, die angewandten Verfahren und Maschinen sowie die Aufbringungsflächen für einen Oberbodenauftrag geeignet sind. Ansonsten kann es durch den Bodenauftrag leicht zur Beeinträchtigung oder sogar völligen Zerstörung des Bodens und seiner natürlichen Bodenfunktionen kommen. Bei allen Auffüllungen muss deshalb unbedingt auf eine sachgerechte Durchführung und geeignetes Bodenmaterial geachtet werden. Die untere Bodenschutz- und die Naturschutzbehörde am Landratsamt stehen hier gerne beratend zur Seite.

Auffüllungen im Außenbereich bedürfen nach der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) sowie dem Naturschutzgesetz des Landes (NatSchG) einer **behördlichen Genehmigung** nach Bau- und Naturschutzrecht bei:

- mehr als 2 m Höhe oder
- mehr als 500 m² Fläche.

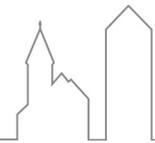
Kleinere Auffüllungen sind nach der LBO zwar grundsätzlich verfahrensfrei, unterliegen jedoch ebenso den rechtlichen und fachlichen Anforderungen des Boden- Natur- und Gewässerschutzes. Insbesondere innerhalb von Schutzgebieten, Gewässerrandstreifen und im Wald können sie auch nach anderen Regelungen eine Ausnahme erfordern.

Ungenehmigte Bodenauffüllungen können zu einer Anzeige führen und mit einer Rückbaupflicht enden. Dies kann unter Umständen mit hohen Kosten, empfindlichen Bußgeldern und hohem unnötigem Zeitaufwand für den Verursacher bzw. den Grundstückseigentümer verbunden sein.

Gut zu wissen: Auch bei der Ablagerung von unbelasteten Bodenaushub kann es sich um eine illegale Abfallbeseitigung handeln, wenn die ungenehmigte Auffüllung weder zum Nutzen der Landwirtschaft noch zur ökologischen Verbesserung der Fläche erfolgt ist. Diese Handlung stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 69 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann.

Bitte erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig und mit konkreten Angaben vor allen geplanten Auffüllungen im Außenbereich (auch bei nicht genehmigungspflichtigen) bei der unteren Bodenschutz- oder der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes. Wir unterstützen Sie gerne um sowohl Sie vor unangenehmen Konsequenzen zu bewahren als vor allem auch unsere Böden zu schützen und zu erhalten.

Kontakt:
 Untere Bodenschutzbehörde, Schillerstraße 30,
 89077 Ulm, Tel.: 0731/185-1115
 Untere Naturschutzbehörde, Schillerstraße 30,
 89077 Ulm, Tel.: 073/185-1640



**WIR
SCHÖFFEN
DAS!**

SCHÖFFENWAHL 2023

*Bewirb dich jetzt
für das Schöffenamt*

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenamt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de

 Auf Initiative des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V.; gefördert durch das Bundesministerium der Justiz schoeffen.de

 Bundesministerium der Justiz



AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

BiZ&Donna - Die Vortragsreihe (nicht nur) für Frauen Ausbildung in Teilzeit

Am Mittwoch, den 8. März 2023 findet die nächste Online-Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe BiZ&Donna statt. Dann referiert und informiert Birgit Kolb, IN VIA, zum Thema Teilzeitausbildung. Die Veranstaltung richtet sich an alle am Thema interessierten Personen jeder Altersgruppe, sei es um den beruflichen Anschluss nicht zu verpassen oder um einen Türöffner für den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BCA@arbeitsagentur.de. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm.

Veranstaltungshinweis Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 14. März ein Online-Seminar mit dem Titel „Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler“ an. Die Veranstaltung bietet Tipps für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und geht auf Besonderheiten bei Online-Bewerbungen ein. Dabei wird geklärt, wie man die perfekte Bewerbung schreibt, wie moderne Bewerbungen heute aussehen und wo die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail und einer klassischen Bewerbung liegen. Weiter gibt es Hinweise, wo man gute Bewerbungsvorlagen finden kann und was es sonst noch zu beachten gibt. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Veranstaltungshinweis Seitenwechsel am Lehrerpult

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 16. März einen Online-Vortrag rund um den Lehrerberuf. Die Gäste aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst informieren dann über die jeweiligen Einstellungschancen und zeigen auf, welche Voraussetzungen für die unterschiedlichen Lehramtsstudiengänge nötig sind und über welche Wege es in den Lehrerberuf gehen kann. Eingeladen sind alle am Thema interessierten Jugendliche und Erwachsene. Die kostenfreie Veranstaltung beginnt um 15:30 Uhr und endet um 17:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM

Praktikum beim Polizeipräsidium Ulm

Die Polizei bietet Schülerinnen und Schülern in diesem Jahr wieder zweitägige Informationsaufenthalte bei ihren Dienststellen an. Dabei erzählen Polizistinnen und Polizisten von den unterschiedlichen Aufgaben der Polizei. Interessierte können einen Blick „hinter die Kulissen“ der Polizeiarbeit werfen und sich direkt über diesen Beruf informieren.

Natürlich erfährst Du auch alles Wichtige zu den Bewerbungsvoraussetzungen und über die Ausbildungsmöglichkeiten bei der Polizei Baden-Württemberg.

Wie bieten das Praktikum allen Schülerinnen und Schülern
 - an Realschulen ab der 9. Klasse beziehungsweise
 - an Gymnasien ab der 10. Klasse.

Weitere Infos erhaltet Ihr unter www.polizei-ulm.de/berufsinfo oder unter ppulm.polizei-bw.de/praktikum-beim-pp-ulm.

Du besuchst eine andere Schule? Dann ruf einfach bei unseren Einstellungsberatern unter 0731 188-5555 an und frage nach, ob auch Du ein Praktikum machen kannst.

Wenn du Interesse hast, schicke uns bitte Deine Bewerbung an: Ulm.Berufsinfo@polizei.bwl.de. Bitte verwende dazu unser Bewerbungsformular (das findest Du auf der genannten Seite im Internet) und schicke uns eine Kopie Deines letzten Zeugnisses.

Bitte suche Dir einen der hier genannten Termine für ein Praktikum aus und schreibe uns in Deiner Bewerbung den von Dir gewünschten Termin. Leider ist ein Praktikum außerhalb der genannten Zeiträume nicht möglich.

Termine:

Praktika in Biberach und Heidenheim:

Mo./Di. 06./07. März 2023

Mo./Di. 27./28. März 2023

Praktika in Ulm:

Mi./Do. 15./16. März 2023

Mo./Di. 17./18. April 2023

Mo./Di. 24./25. April 2023

Praktika in Göppingen:

Mo./Di. 03./04. April 2023



Wir freuen uns auf Dich!
 Deine Polizei

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BW

Zahlung freiwilliger Rentenbeiträge für 2022 bis 31. März möglich

Wer rückwirkend für das Jahr 2022 freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen möchte, muss dies in den nächsten Wochen tun. Die Frist läuft am 31. März 2023 ab. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Wer kann einzahlen?

Alle, die aktuell oder generell nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und mindestens 16 Jahre alt sind, in Deutschland wohnen und keine Vollrente nach der Regelaltersgrenze beziehen, können sich freiwillig bei der DRV versichern. Dies gilt für Selbstständige, Freiberufler sowie nicht berufstätige Ehegatten. Auch Deutsche mit Wohnsitz im Ausland sind berechtigt, freiwillige Beiträge zu zahlen.

Was kosten freiwillige Beiträge?

Die Höhe der freiwilligen Beiträge bestimmt man selbst: Für das Jahr 2022 kann pro Monat zwischen 96,72 Euro und 1.311,30 Euro entrichtet werden. Die Höhe künftiger freiwilliger Beiträge kann jederzeit geändert werden.

Was bringt eine Einzahlung?

Freiwillige Beiträge erhöhen die eigenen Rentenansprüche und gegebenenfalls den Hinterbliebenenschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt auch die Absicherung im Fall der Erwerbsminderung bestehen. Außerdem können durch die Einzahlungen Ansprüche auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen entstehen.

Wer zum oben genannten Personenkreis zählt, Wert auf Sicherheit und eine monatliche Rentenzahlung bis zum Lebensende legt, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Beitragszahlungen beraten lassen. Da diese Zahlungen als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden können, sind sie auch aus steuerlichen Gründen interessant – allerdings muss im Alter die Rente dann versteuert werden.

Bei allen Vorteilen sollten Interessenten beachten, dass eine Auszahlung des eingezahlten Kapitals vor Rentenbeginn in der Regel nicht möglich ist.

Muss ein Antrag gestellt werden?

Um freiwillig Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen zu können, sollte der »Antrag auf Beitragszahlung für eine freiwillige Versicherung« gestellt werden. Dieser kann online bequem von zu Hause über den eService der DRV gestellt werden: www.eservice-drv.de. Enthält der anschließende Bescheid den Hinweis, dass eine Beitragszahlung möglich ist, werden darin auch die weiteren Details zur anstehenden Zahlung ausgeführt.

Weitere Informationen

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge können Interessierte online unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de und in der kostenlosen Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile« nachlesen. Die Broschüre steht online zur Verfügung oder kann als Papierversion unter Telefon 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt werden.



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probentermine:

Vororchester:

Montag, 06.03. 17:15 Uhr Probe Unterstadion

Jugendkapelle:

Donnerstag, 02.03. 18:00 Uhr Probe

Freitag, 03.03. 20:00 Uhr Jahreshauptversammlung

Aktive Kapelle

Freitag, 03.03. 20:00 Uhr Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir möchten alle Mitglieder recht Herzlich zur Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Emerkingen e.V. am **Freitag, den 03. März 2023 um 20 Uhr** einladen.

Die Versammlung findet **im Probeheim in Emerkingen** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht des Jugendleiters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Schriftführers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Über Dein Kommen würden wir uns sehr freuen!

Peter Pflug, 1. Vorsitzender

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Musikkapelle Emerkingen e.V. am 03.03.2023, um 19:15 Uhr im Probeheim in Emerkingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Schriftführerin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Die Vorstandschaft



SSV EMERKINGEN

ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV – Aktive

Reserve u. I. Mannschaft SGM Emerkingen/Ehingen-Süd

Die geplanten Vorbereitungsspiele:

Sonntag 26. Febr. = gegen Suppingen = ausgefallen

Samstag 04. März

SGM Emerk/Ehi-Süd – SV Bremelau = 11:00 Uhr
(Emerk/ Fritz-Roth)

Sonntag 12. März = gegen Mehrstetten = 15:00 Uhr
(Fritz-Roth-Anlage)

ABTEILUNG: JUGENDFUSSBALL

SSV - Junioren

SGM U´stadion/Emerk. beim Hallenturnier des SV Unterstadion

Bambini

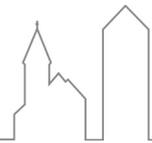


F-Junioren

haben mit 3 Teams gespielt. Da es in dieser Altersgruppe keine Ergebniswertung gibt, hat es nur Sieger gegeben. Für jeden Teilnehmer gab es am Ende einen Pokal.

E-Junioren

haben mit 2 Mannschaften am Turnier teilgenommen. Mannschaft II hat in der Gruppenphase alle Spiele verloren. Das Platzierungsspiel dann gewonnen und somit Platz 7 belegt. Für Mannschaft I lief es besser. In den Gruppenspielen wurde mit einer Niederlage, einem Remis und einem Sieg 4 Punkte erspielt. Das Spiel um Platz 3 ging verloren und das Team musste sich mit Platz 4 zufrieden geben.



Frühschoppen
26.03.2023, ab 10 Uhr
im Sportheim

Bewirtung von morgens bis abends..

13:15 Uhr	SGM II : SC Lauterach II
15:00 Uhr	SGM I : SC Lauterach I

Wir freuen uns auf euch!
SSV Emerkingen e.V.



FREIWILLIGE FEUERWEHR EMERKINGEN

**Jahreshauptversammlung der FFW Emerkingen,
am 04.03.23, um 20 Uhr im Gasthaus Hirsch**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Kommandanten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Ausbezahlung der Einsatzentschädigung
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung und Ansprache, BM Paul Burger
7. Wahlen
8. Beförderungen
9. Ehrungen
10. Verabschiedung
11. Wünsche und Anträge
12. Schlusswort durch stellv. Kommandanten

Alle Kameraden sind recht herzlich eingeladen.
Anzug: Uniform

Martin Schlecker, Kommandant

» AUS DER REGION



**GEMEINDE RECHTENSTEIN
ALB-DONAU-KREIS**

**Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen
Bürgermeisters/Bürgermeisterin**

Die Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Gemeinde Rechtenstein mit ca. 300 Einwohner ist infolge Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wahl findet am **Sonntag, dem 07.05.2023**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, dem 21.05.2023**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 Gemeindeordnung.

DANKE!!!
... AN ALLE, DIE DABEI WAREN
& UNS UNTERSTÜTZT HABEN

@emerkengerfetzasprenger

Ein sensationeller Nachtumzug liegt hinter uns, dieser wäre ohne die Unterstützung von ganz vielen fleißigen sowie helfenden Händen nicht möglich gewesen.

Daher geht ein herzliches DANKE

... an alle Fetzasprenger

... an alle Narren

... an die Gemeinde - an unseren Schirmherren

... an all unsere Sponsoren

... an alle Einsatzkräfte

... an alle Emerkinger Vereine

... an alle Anwohner

Durch eure Hilfe sind viele wunderschöne und fetzige Erinnerungen entstanden.

Eure Fetzasprenger

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und **spätestens am Montag, dem 10.04.2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Romy Wurm, Bürgermeisteramt Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 08.05.2023 und endet am 10.05.2023, 18:00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt. Die derzeitige Stelleninhaberin bewirbt sich nicht mehr.

SCHÜTZENVEREIN HUNDERSINGEN

38. Jedermannschießen

Am Donnerstag, 23. und Freitag 24.03.2023 findet das alljährliche Jedermannschießen des Schützenvereins Hunderringen statt. Die Mannschaftsstärke muss aus min. 3 und max. 5 Schützen bestehen. Die besten 5 Mannschaften der Damen und Herren erhalten tolle Preise. Anmeldungen hierzu nimmt Stefan Reich unter 0172/5247093 oder Andrea Jörg unter 07393/9546618 gerne entgegen. Die Siegerehrung findet am Sonntag, 26.03.2023 um 19:00 Uhr im Schützenhaus statt.

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden bei den Hunderinger Schützen!

OBSTBAUVEREIN MUNDERKINGEN

Der Obstbauverein bietet an zwei Terminen kostenlose Baumschneidekurse an

Es sind alle Interessenten des heimischen Obstbaus herzlich eingeladen. Obstbaufachmann Otto Fürst aus Hunderringen wird die Obstbaumpflege in Theorie und Praxis schulen.

Der erste Schneidekurs findet am **Samstag, 18. März 2023 um 9.00 Uhr** statt (Treffpunkt Parkplatz Frauenbergkirche). Ein weiterer Kurs wird am **Samstag, 01. April 2023 um 9.00 Uhr** angeboten (Treffpunkt Parkplatz Gartenfreunde Munderkingen, Emerkinger Straße).

Anmeldungen zu den Schneidekursen nehmen Otto Fürst (07393/1788) und Maria-Theresia Merkle (07393/1578) entgegen.

Eine Teilnahme an den Kursen ist auch kurzfristig ohne Anmeldung möglich.

NABU ROTTENACKER

Tischlein, deck dich! Heimische Gehölze bringen Leben in den Garten

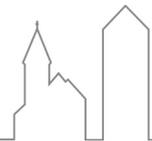
In einem naturnah gestalteten Garten finden Vögel, Insekten und Säugetiere das ganze Jahr über ein ausreichendes Nahrungsangebot. Ein paar Tipps, wie das gelingen kann: Werden Fruchtsträucher im Garten gepflanzt, bieten Blätter, Blüten, Beeren, Nüsse und Früchte das Jahr über Nahrung. Nicht nur Vögel ernähren sich davon, auch Insekten und kleine Säugetiere nehmen dieses Angebot gerne an.

Die Sträucher sind robust und anspruchslos, benötigen weder Kunstdünger noch giftige Spritzmittel und tragen so zu vielfältigem Leben bei. Zudem ist für jeden Gartenstandort etwas dabei. Während beispielsweise Weißdorn und Wildrosen sonnige Plätze bevorzugen, mag die Haselnuss halbschattige, die Heckenkirsche schattige Standorte.

Dagegen sind Ziersträucher aus anderen Regionen unserer Erde oder aus der Zucht wesentlich pflegebedürftiger und bieten der heimischen Tierwelt kaum Lebensgrundlage. In nahezu jedem Garten stehen aber heute exotische Pflanzen. Eine Thujahecke ernährt aber weder einen Schmetterling – als Raupe oder als erwachsenes Tier - noch einen Marienkäfer und hat keine für Vögel oder andere Tiere essbare Samen.

Zu den bei den heimischen Vögeln beliebten Sträuchern, deren Früchte sie gerne fressen und die Leben in den Garten bringen, gehören z.B. Vogelbeere, Vogelkirsche, Schwarzer Holunder, Weißdorn und Wildrosen. Näheres finden Sie unter

<https://baden-wuerttemberg.nabu.de/umwelt-und-leben/umweltbewusst-leben/naturgarten>



Damit Ihre Träume nicht nur Seifenblasen sind,

unterstützen wir Sie mit unserem S-ModernisierungsWunschKredit!

Sichern Sie sich jetzt den befristeten Zinssatz von **4,65 %** (effektiver Jahreszins für Laufzeiten 4-10 Jahre)*.

Nutzen Sie unser befristetes Angebot bis **11.04.2023** und machen Sie Ihre eigenen vier Wände fit für die Zukunft!

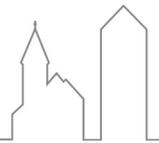
Angebot gültig, solange der Vorrat reicht!

Mehr Informationen unter **spkulm.de**



Sparkasse
Ulm

*gebundener Sollzinssatz 4,55% p.a. für Nettodarlehensbeträge ab 5.000,00 € bis 50.000,00 € für Laufzeiten 4-10 Jahre
Darlehensgeber: Sparkasse Ulm, Hans-und-Sophie-Scholl-Platz 2, 89073 Ulm



GEMEINDEBÜCHEREI OBERSTADION

Liebe Leserinnen und Leser,

im März ist die Bücherei am **Samstag, 04. März**, von 9 – 11 Uhr geöffnet.

Bücher-Flohmarkt

Ab sofort können Sie **jeden geöffneten Samstag** (Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit) an unserem Flohmarktstisch aussortierte Medien günstig erwerben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 18.00 bis 19.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit:
9.00 bis 11.00 Uhr

Tel. Bücherei: 07357/9214 - 14

Tel. Rathaus: 07357/9214 - 0, Fax: 07357/9214 - 19

E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de

Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion:
oberstadion.buchabfrage.de

SONSTIGES

Die Würde des Menschen...
...endet nicht mit dem Tod.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns – wir stehen Ihnen hilfreich und diskret zur Seite.

Traditionell – individuell – in familiärer Atmosphäre

Baur

Ulmer Straße 18
89584 Ehingen
www.baur-bestattungen.de
Tel.: 0 73 91 / 5 00 10

Bestattungen

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Reminiszere:

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5, 8)

Predigttext: Markus 12,1-12

Samstag, 04. März 2023

19:00 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal, Pfarrer Hain

Sonntag, 05. März 2023 (Reminiszere)

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

Montag, 06. März 2023

19:00 Uhr Friedensgebet

Dienstag, 07. März 2023

19:00 Uhr Stündle fürs Wort

Mittwoch, 08. März 2023

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 09. März 2023

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV
Mitglieds-Nr. 1201



Willkommen Freizeit

54. Intern. Lautertal-Wandertage

(Großes Lautertal) mit Kinder und Jugend-Wandertag

Wandern im UNESCO-Biosphärengebiet
Schwäbische Alb >> Naturdenkmal 2019

in Lauterach

bei Ehingen/Do.

Veranstalter: WV Lauterach e.V.



Startzeiten / Wanderstrecke

8.00 bis 12.00 Uhr

Samstag 11. März 2023

Sonntag 12. März 2023

6 km, 11 km und 20 km

Sammelmeldung und Auskunft:
Gerold Steiner
Am Hochberg 5/1 · 89584 Lauterach
Tel.: 0 73 75/12 86 oder

Ingo Pfeifer
Talstraße 19 · 89584 Lauterach-Talheim
Tel.: 0 73 75/9 99 98 13

Nordic Walker sind herzlich willkommen!

www.dvv-wandern.de www.wanderkaufhaus.de



Mittagessen
Alb-Leisa



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

KW 09

Seite 1

für die Zeit vom 04. März 2023 bis 12. März 2023

Samstag, 04. März 2023 Vorabend zum 2. Fastensonntag Sonderkollekte Nothilfe für Erdbebenregion

- 18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kirchenchor Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Sonntag, 05. März 2023 2. Fastensonntag Sonderkollekte Nothilfe für Erdbebenregion

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen Minis: Jule, Luisa, Isabella, Marina
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen
 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen mit Kindergottesdienst im Gemeindehaus
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen am Bussen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 11.45 Uhr Tauffeier von Rosalie Lipsz in Rottenacker
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

Montag, 06. März 2023

- 17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion
 18.30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof Oberstadion

Dienstag, 07. März 2023

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch, 08. März 2023

- 07.30 Uhr Laudes Munderkingen
 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen Minis: Emelie, Isabel
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

Donnerstag, 09. März 2023

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 10. März 2023

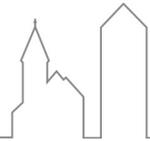
- 14.30 Uhr Beichtnachmittag Erstkommunionkinder in Munderkingen
 17.45 Uhr Kreuzwegandacht Oberstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

Samstag, 11. März 2023 Vorabend zum 3. Fastensonntag

- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit Munderkingen
 18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Sonntag, 12. März 2023 3. Fastensonntag

- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen Minis: Alina, Sophia, Ida, Bastian
 09.00 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion
 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit KAB Munderkingen
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen
 18.30 Uhr Bußfeier Munderkingen



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



ZWEITER FASTENSONNTAG

5. März 2023

Zweiter Fastensonntag

Lesejahr A

1. Lesung: Genesis 12,1-4a

2. Lesung:

2. Timotheus 1,8b-10

Evangelium: Matthäus 17,1-9



Ulrich Loose

» In jener Zeit nahm Jesus Petrus, Jakobus und dessen Bruder Johannes beiseite und führte sie auf einen hohen Berg. Und er wurde vor ihnen verwandelt; sein Gesicht leuchtete wie die Sonne und seine Kleider wurden weiß wie das Licht. Und siehe, es erschienen ihnen Mose und Elija und redeten mit Jesus. «

Deutsche Bischofskonferenz

Sonderkollekte am 4./5. März 2023

in den katholischen Pfarrgemeinden für Syrien und die Türkei

Nothilfe für die Erdbebenregion

Angesichts der schweren Erdbeben in Syrien und der Türkei ruft die Deutsche Bischofskonferenz für **den 2. Fastensonntag (4./5. März 2023) zu einer Sonderkollekte in allen katholischen Gottesdiensten auf.** Mit den Einnahmen aus der Kollekte sollen die Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Katastrophe fortgeführt und verstärkt werden. Die gesammelten Gelder werden den katholischen Hilfsorganisationen, die in der Region tätig sind – vor allem Caritas international –, zur Verfügung gestellt.

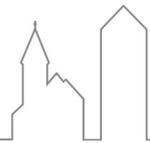
Zur Sonderkollekte erklärt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing: „Noch immer erreichen uns erschreckende Bilder und Nachrichten aus dem syrischen und türkischen Erdbebengebiet. Die Zerstörungen sind kaum vorstellbar. Mit rund 47.000 Toten und Hunderttausenden Obdachlosen ist diese Naturkatastrophe zu einer gigantischen humanitären Katastrophe geworden. Unser Gebet gilt den Verstorbenen und deren Angehörigen, gerade auch den Betroffenen der neuen Beben. Unsere materielle Unterstützung für die Ärmsten der Armen ist weiterhin unverzichtbar. Solidarität ist das Gebot der Stunde. Ich bin dankbar, dass die Bistümer schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe für die Region zur Verfügung gestellt haben. Auch die Spendenaufrufe der Hilfsorganisationen finden hohe Resonanz. Aber wir merken, wie viel Not noch gelindert werden muss. Daher rufen die deutschen Bischöfe die Gläubigen zu einer Sonderkollekte am Beginn der Fastenzeit auf. Syrien und die Türkei dürfen nicht vergessen werden.“

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart schließt sich diesem Aufruf an.

Das ursprünglich für diesen Termin vorgesehene Caritas-Fastenopfer entfällt darum.

Caritas-Fastenopfer 2023 entfällt!

Angesichts der schweren erschütternden Katastrophe entfällt die Caritas-Kollekte am 2. Fastensonntag (4./5. März 2023) zugunsten der oben genannten Sonderkollekte in allen katholischen Gottesdiensten.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Danke, dass Sie da waren!

Für die netten Gespräche und Begegnungen sagen wir allen Besuchern unseres Kaffeekränzchens ein herzliches Vergel'ts Gott.

Besonders auch dem Kirchenchor und dem KGR für die leckeren Kuchenspenden.
Pfr. Thomas Pitour Kirchengemeinde Emerkingen

Kirchengemeinderat Emerkingen

Sitzung am Dienstag, 7. März 2023 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Beichtnachmittag - Beichtfest der Erstkommunionkinder

Am Freitag, 10.03.2023 von 14.30 – 16.00 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder zum Beichtnachmittag - Beichtfest in der St. Dionysiuskirche in Munderkingen.



Unsere drei Kleidermärkte im Jahr erfreuen sich weit über die Grenzen unseres Landkreises hinaus größter Beliebtheit. Bei uns finden Sie Kleidungsstücke, Schuhe und viele seltene Kleinigkeiten, die Sie in solch einer breiten Auswahl und zu so günstigen Preisen fast nirgends finden werden. Bei unseren Märkten wird ständig frische Ware nachgelegt! **Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall!!**

Frühjahrsmarkt: Beim Frühjahrsmarkt finden Sie Mode, die voll im Trend liegt. Kleiden Sie sich für den kommenden Sommer neu ein und stöbern Sie über unseren Flohmarkt.

Donnerstag: 02. März 16:00 - 20:00 Uhr
Freitag: 03. März 9:30 - 17:00 Uhr
Samstag: 04. März 9:30 - 12:30 Uhr

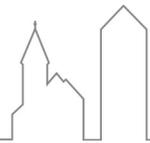
Fockestraße 32/1, in Laupheim Nähere Infos: www.sammelzentrale-laupheim.de

Aus dem Dekanatsprogramm zur Fastenzeit 2023



In der Reihe Philotheo zu Themen im Grenzbereich von Philosophie und Theologie geht es am Donnerstag, 9. März, 20.00 Uhr um das **Hauptwerk von Edith Stein „Endliches und Ewiges Sein“**. Die promovierte jüdische Philosophin wollte nach ihrer Konversion zum Katholizismus und ihrem Eintritt ins Kloster die wissenschaftliche Arbeit ruhen lassen. Dann aber widmete sie sich den gedanklichen Grundlagen des Glaubens anhand von Thomas von Aquin und Augustinus. Teilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 oder Telefonnummer zum Mithören: Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Auch eine Präsenzteilnahme im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, 89073 Ulm ist möglich.

Das Dekanat lädt zu einem **Geistlichen Weg durch die Fastenzeit** ein. Unter dem Titel „Pilatus und Jesus, oder: Der Prozess der Welt gegen ihren Schöpfer“ gibt es ein Begleitheft für die Tage vom 3. Fastensonntag (12.03.) bis zum Weißen Sonntag (16.04.) mit Impulsen für jeden Tag. Dieses wird kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format zugesickt. Einen Auftakt gibt es am Sonntag, 12. März unter dem Leitwort „Wer aus der Wahrheit ist, hört auf meine Stimme (Joh 18,37)“ beginnend um 15.00 Uhr mit Kaffee, ab 16.00 Uhr Vortrag im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm. Der Vortrag kann auch über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 besucht oder über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # mitgehört werden. Anforderung des Heftes und Anmeldung zum Auftakt über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Bei Anruf – Andacht

Rufen Sie doch mal an !



07391-9092920

(zum normalen Ortstarif ohne Zusatzkosten)

Eine Andacht für Sie - einfach die Nummer wählen und anhören.

Die regelmäßig wechselnden Andachten starten bei Anruf sofort.

Unsere **Telefonandachten** können Sie ganz bequem **von Zuhause** aus erreichen, unabhängig vom Wochentag oder der Uhrzeit.

Die Andachten wechseln wöchentlich und zu den Festtagen täglich.

Zuhören - Innehalten Ermutigung erfahren

Ihr Diakon Roland Gaschler (Seniorenbeauftragter der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel)

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

Bankverbindungen:

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
 DE33 6305 0000 0021 3086 26
 SOLADES1ULM
 Sparkasse Ulm

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel
 DE24 6309 1010 0592 2200 01
 GENODES1EHI
 Donau-Iller-Bank

Pfarrämter: Emerkingen: dienstags 14.30 – 16.00 Uhr
 Munderkingen: Mo.-Mi. Fr. 08.00-12.00 Uhr, Do. 13.30 – 16.00 Uhr
 Oberstadion: Di., Mi., Fr. 09.00 Uhr – 11.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarramt Munderkingen	07393/2282 E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Emerkingen	07393/4596 Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion	07357/555 E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour	07393/2282 oder 953977
Pfr. Dr. Venatius Oforka	07357/555 od. 0151/11727431 e-mail: frforka@yahoo.com
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393/959902 luise.ziegler@drs.de
Pastoralref. Sr. Francesca Trautner	07393/959903 francesca.trautner@drs.de
Seniorenbeauftragter R. Gaschler	07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpfleger J. Schelhase	07393/959 904 GKG.Donau-Winkel@drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090